

Anforderungsprofil an die Gesundheit und Eignung der Forstbeamtinnen und -beamten

Forstbeamtinnen und -beamte müssen:

- gute Beweglichkeit und körperliche Gewandtheit besitzen, um auch in schwierigem Gelände zurechtzukommen,
- lange Fußmärsche im Gelände problemlos bewältigen,
- die gesundheitliche Konstitution zur längeren Alleinarbeit im Gelände bei unterschiedlichsten Witterungsverhältnissen besitzen,
- gut sehen im Nah- und Fernbereich, auch bei ungünstigen Licht- oder Sichtverhältnissen,
- gutes Farbunterscheidungsvermögen, insbesondere von Rot- und Grüntönen, vorweisen,
- gut hören,
- über eine klare Aussprache verfügen,
- die gesundheitlichen Voraussetzungen für den berufsmäßigen Umgang mit Schusswaffen erfüllen,
- frei von Allergien mit deutlicher Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit sein,
- psychisch stabil sein.

Grundsätzlich muss jede Bewerberin und jeder Bewerber in jeder Funktion ihrer oder seiner Qualifikationsebene verwendbar sein.